



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 02.03.2020**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **19:15 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Peter Hellweg

Herr Hubert Kobrink

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Herr Ralf Niebusch

Herr Holger Post

Vertreter für Herrn Daniel Hagemeier

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Frau Svea Stehmann

Frau Lena Stepien

Herr Florian Westerwalbesloh

Herr Martin Wilke

Herr Michael Zummersch

Vertretung für Herrn Werner Pötter

Herr Arno Zurbrüggen

Vertretung für Herrn Markus Westbrock

Verwaltung

Herr Michael Jathe
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Albert Reen
Herr Sven Rodenbeck
Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Simone Ikemann

Gäste

Herr Günter Kozlowski (AUREA GmbH)

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr André Drinkuth
Herr Daniel Hagemeier
Herr Ludger Lücke
Herr Werner Pötter
Herr Markus Westbrock

Vertretung durch Herrn Holger Post

Vertretung durch Herrn Michael Zimmersch
Vertretung durch Herrn Arno Zurbrüggen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2019 und 09.12.2019	4
3. Bestellung eines Schriftführers Vorlage: B 2020/200/4506	4
4. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Vorlage: M 2020/200/4505	5 – 7
5. Maßnahmenfreigaben	7
5.1. Hochwasserschutz Regenrückhaltebecken Alte Kläranlage am Gröningsweg Vorlage: B 2020/661/4482	7
5.2. Kanalsanierung Speckenstraße Vorlage: B 2020/661/4485	8
5.3. Maßnahmenfreigabe zur räumlichen Erweiterung des St.-Lambertus-Kindergartens Vorlage: B 2020/012/4496	8
5.4. Weitere Maßnahmenfreigaben	9
6. Verschiedenes	9
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	9
6.2. Anfragen an die Verwaltung	9

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, Herrn Kozlowski von „AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH“, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2019 und 09.12.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2019 und 09.12.2019 zur Kenntnis.

3. Bestellung eines Schriftführers Vorlage: B 2020/200/4506

Herr Siebert erläutert kurz:

Gem. § 52 Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Rates bzw. seiner Ausschüsse sind über die gefassten Beschlüsse Niederschriften aufzunehmen. Hierfür sind Schriftführer/Schriftführerinnen vom Rat bzw. den Ausschüssen zu bestellen.

Mit Beschluss vom 27.03.2017 wurden für den Finanzausschuss

1. Frau Jasmin Lex
2. Frau Simone Ikemann
3. Herr Klaus Jablonski

zu Schriftführerinnen/Schriftführern bestellt.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Jasmin Lex aus dem Dienst der Stadtverwaltung Oelde soll Herr Sven Rodenbeck als weiterer Schriftführer bestellt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig Herrn Sven Rodenbeck zum Schriftführer zu bestellen.

4. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Vorlage: M 2020/200/4505

Herr Jathe erläutert:

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sog. Investitionskrediten sind die sog. Kassenkredite (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich nur unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden dürfen.

- I. **Liquiditätskredite** hat die Stadt Oelde im Laufe des Jahres 2019 zur Liquiditätssicherstellung nicht aufnehmen müssen. Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 10.000.000 EUR musste damit nicht in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende bestand kein Kassenkredit.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2019 betrug 10.100.987,22 EUR (Vorjahr, 31.12.2018: 9.660.067,13 EUR).

- II. Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die **Investitionskredite**. Konsumtive Aufwendungen, z.B. Personal-, Betriebs-, Sach- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen durch Kredite nicht finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahme möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2019

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2019 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 18.859.293,00 EUR ermittelt.

2. Bisherige tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2019

In 2019 wurden lediglich anteilige Landesfördermittel als Darlehen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 in Höhe von 636.724 EUR (je 318.362 EUR für 2018 und 2019) für das Technikgebäude der Gesamtschule neu aufgenommen. Die Abwicklung des Förderprogrammes läuft über eine Darlehensaufnahme bei der NRW.Bank. Die durch die Kreditaufnahme aus dem Programm Gute Schule 2020 entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen werden jedoch vollständig vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, sodass es sich hierbei um ein kostenneutrales Darlehen handelt.

Die unterjährigen Finanzstatusberichte, sowie die laufende Beobachtung der Liquidität durch die Stadtkasse ließen erkennen, dass eine Aufnahme über die genannten Landesfördermittel hinaus (aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020) nicht notwendig sein würde. Die reguläre Tilgung erfolgte i.H.v. rd. 1,3 Mio. EUR. Darüber hinaus hat die Stadt Oelde im Rahmen der nachhaltigen Haushaltswirtschaft eine Sondertilgung eines Altdarlehens in Höhe von insgesamt 1,958 Mio. EUR vorgenommen. Damit verringert sich der Restschuldenbestand aus Darlehen zum 31.12.2019 auf (vorläufig) 31.506 Mio. EUR.

Zum 30.12.2019 stand zudem mit Ablauf der Zinsbindung die Umschuldung eines Darlehens (Restschuld zum 30.12.2019: 2.271.697,63 EUR, Zinssatz: 3,64 %) an. Hier konnte die Umschuldung des Darlehens auf einen Zinssatz von 0,34 % vereinbart werden. Die Zinsaufwendungen für dieses Darlehen reduzieren sich damit in 2020 bei annähernd gleichbleibender Annuität um rd. 74.000 EUR.

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2019 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2019 notwendig erscheinenden Aufnahme i.H.v. rd. 18,9 Mio. EUR ist wie ausgeführt eine Inanspruchnahme nur zu geringen Teilen erfolgt. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2019, die in 2020 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2019 erfolgen und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht. Hierzu wird im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichtet.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2020

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2020 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. insgesamt bis zu 28.136.777 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen gegebenenfalls die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus dem Vorjahresrest.

III. Übersicht über **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2019 (vorläufig)

Zum 31.12.2019 hatte die Stadt Oelde insgesamt 18 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2019 rd. 31,506 Mio. EUR (Vorjahr: 34,153 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 30.03.2020 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2019 variiert zwischen rd. 2 TEUR und 4,12 Mio. EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2019 zwischen zinsfreien Darlehen bis zu 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 2,67 % (Vorjahr 3,02 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da ein getilgtes Darlehen mit einem Zinssatz von 3,92 % nicht mehr berücksichtigt wurde.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 3,19 % (Basis Restschuld zum 31.12.2019; Vorjahr: 3,52 %).

Herr Jathe ergänzt zu dem Sachverhalt, dass der aktuelle Kassenbestand bei ca. 6,5 Mio. EUR läge. Außerdem erklärt er, dass aufgrund der Mittelübertragungen für die nicht durchgeführten Investitionsmaßnahmen von 2019 nach 2020 voraussichtlich die jeweiligen Kreditermächtigungen der übertragenden Maßnahmen ebenfalls nach 2020 zu übertragen seien. Sondertilgungen seien auch zukünftig das Ziel, sofern es die Haushaltslage zulassen werde.

Herr Soldat sieht es positiv, dass in der Vergangenheit sinnvolle Investitionen im Bereich der Schulen getätigt worden seien und gleichzeitig der Schuldenabbau vorangetrieben worden sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

5. Maßnahmenfreigaben

**5.1. Hochwasserschutz Regenrückhaltebecken Alte Kläranlage am Gröningsweg
Vorlage: B 2020/661/4482**

Herr Siebert verweist auf den folgenden Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren, insbesondere im Jahre 2008 und 2009 sowie zweimal im Jahre 2015 ist es zum Überlaufen von ungeklärtem Mischwasser im Bereich Gröningsweg aus dem Regenüberlaufbecken RÜB Mitte, zum Teil aus dem Regenrückhaltebeckens Oelde Mitte und am Beckenüberlauf Südost gekommen. Dabei sind erhebliche Schäden an elektrotechnischen Anlagen entstanden. Das Gelände der alten Kläranlage wurde überstaut.

Im Hinblick auf die vermehrt auftretenden Starkregenereignisse ist es vorgesehen, den vorgelagerten Beckenüberlauf Mitte in der Straße zum Gröningsweg aus dem Jahre 1976 zu ertüchtigen bzw. nachzurüsten. Das Bauwerk befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Die effektivste Möglichkeit die umliegende Infrastruktur zu schützen, ist der Einbau eines wasserstandsgesteuerten Regelschiebers im Hauptzufluss mit den Abmessungen 2,75 m x 1,75 m. Durch eine entsprechende Steuerregelung wird bei entsprechenden Einstauhöhen über ein großes Kastenprofil mit den Abmessungen 3,50 m x 1,50 m stark verdünntes Mischwasser in den Axtbach abgeschlagen.

Die Vorgaben des Kreises Warendorf, insbesondere der Nachweis der Verträglichkeit der Mischwassereinleitung in den Axtbach, wurden durch einen sogenannten M3 Nachweis erbracht. Diese Untersuchung weist die Verträglichkeit aus hydraulischen, hydrologischen bzw. stofflichen Auswirkungen nach.

Die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.04.2019 die Genehmigung zum Umbau erteilt.

Die Ausführung der Maßnahme war bereits im Jahre 2019 mit einem Haushaltsansatz von 225.000 € geplant. Für die Umsetzung der Maßnahme sind Erd.- Stahlbeton.- Metallbau,- und Elektroarbeiten notwendig. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen vergleichbarer Projekte / Gewerke sowie umfangreicherer Arbeiten, als zum Kalkulationszeitpunkt erwartet, wurde die Maßnahme um 135.000 € teurer und dementsprechend im HH 2020 die fehlenden Mittel veranschlagt. Nach der Sitzung bzw. der Entscheidung des Finanzausschusses der Stadt Oelde soll das BV ausgeschrieben werden.

Die Ausführung soll in einer niederschlagsarmen Zeit, in den Sommermonaten ausgeführt werden.

Herr Austrup merkt an, dass er dieser Maßnahme keine Zustimmung geben werde, da es ihm widerstrebe, dass das Mischwasser über den Axtbach abgeleitet würde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Oelde erteilt einstimmig bei einer Enthaltung die Gesamtfreigabe der Maßnahme.

5.2. Kanalsanierung Speckenstraße **Vorlage: B 2020/661/4485**

Herr Siebert erläutert kurz:

Der RW-Kanal der Speckenstraße in dem ca. 200m langen Abschnitt zwischen dem Anton-Aulke-Weg und der Geisbergstraße weist an etlichen Stellen statische Mängel auf, die baulich und umwelttechnisch nicht vertretbar sind, sodass der Kanal erneuert werden muss. Eine hydraulische Sanierung ist nicht erforderlich.

Die Planung der Maßnahme übernimmt die Firma Kanal + Straße Ingenieurgesellschaft aus Rheda-Wiedenbrück, der Auftrag wurde im April 2019 erteilt. Der Regenwasserkanal und einige Anschlussleitungen werden in offener Bauweise erneuert. Aufgrund dessen wird die gesamte Fahrbahnoberfläche (bis zu 4cm) in dem Abschnitt der Speckenstraße ebenfalls aufgenommen und erneuert. Da der Abstand zwischen dem Regenwasser- und Asbestzementschmutzwasser-kanal vergleichsweise gering ist, ist mit einer leichten Lageänderung des Regenwasserkanals zu rechnen. Nach dem im Juni 2019 erstellten Bodengutachten befindet sich auf der Kanaltrasse kein kontaminierter Boden.

Die Ausschreibung soll im Frühjahr dieses Jahres erfolgen. Eine Anliegerversammlung soll Ende Februar/Anfang März 2020 stattfinden. Für die Anlieger fallen keine Beiträge an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Oelde erteilt einstimmig die Gesamtfreigabe der Maßnahme.

5.3. Maßnahmenfreigabe zur räumlichen Erweiterung des St.-Lambertus-Kindergartens **Vorlage: B 2020/012/4496**

Herr Siebert verweist auf den folgenden Sachverhalt:

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen überschreitet im Ortsteil Stromberg die aktuellen Kapazitäten.

Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren bereits die Kapazität mit zwei Großtagespflegestellen (1 x städtisch, 1 x privat) für die Betreuung von 18 Kindern unter drei Jahren erweitert und die Kapazitäten in den beiden Kindertageseinrichtungen mit jeweils drei Gruppen voll ausgeschöpft.

Trotz dieser Maßnahmen hat sich, auf Grund der gestiegenen Kinderzahlen in Stromberg, die Betreuungskapazität gemessen an der potentiellen Zielgruppe, vom Kindergartenjahr 2016/17 (Kapazitätsüberhang) hin zum Kindergartenjahr 2019/20 verringert.

Folge ist, dass nicht alle Kinder aus Stromberg mit der bestehenden Infrastruktur in ihrem Ortsteil betreut werden können. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Lambertus mit einem Anbau von einer Gruppe zur Betreuung von 16 Kindern über drei Jahren und 4 Kindern unter drei Jahren vorgesehen.

Die Maßnahme ist zu 90% der Baukosten förderfähig. Es verbleibt ein städt. Eigenanteil in Höhe von 10% = 50.000 Euro. Die Baumaßnahme ist mit dem Fördergeber abgestimmt.

Zum Sommer 2021 sollen die zusätzlichen Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Anbauplanung ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Oelder erteilt einstimmig die Maßnahmenfreigabe.

5.4. Weitere Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jathe teilt mit, dass das Jahresergebnis der Gewerbesteuer für das Jahr 2019 bei ca. 21,852 Mio. EUR läge. Hintergrund der Verbesserung sei die Verschiebung einer Gewerbesteuerherabsetzung in das Jahr 2020, welche ursprünglich für 2019 angedacht war. Das Finanzamt konnte diese Herabsetzung aber nicht mehr in 2019 umsetzen.

Im Anschluss stellt Herr Jathe die aktuelle Gewerbesteuerentwicklung anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vor und teilt mit, dass die Ertragserwartung aktuell ca. 1 Mio. EUR unter dem geplanten Ansatz läge. Ursache hierfür seien Gewerbesteuerherabsetzungen für verschiedene Unternehmen.

Herr Zurbrüggen erkundigt sich aus welchen Gründen die Ergebnisverbesserung des Jahres 2019 erst jetzt bekannt wäre.

Herr Jathe erläutert hierzu, dass es an der Verrechnungsmodalität läge und das tatsächliche Rechnungsergebnis bei ca. 19,5 Mio. läge, wenn man das Ergebnis um die zeitliche Verschiebung bereinigen würde.

Nachrichtlich: Die PowerPoint-Präsentation der Verwaltung ist der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Simone Ikemann
Schriftführerin